

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

## Leitbild der Reformierten Kirche Kanton Zug

### Auftrag der Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde hilft ihren Mitgliedern, ihr Leben nach dem Evangelium in eigener Verantwortung zu gestalten. Dafür stellt die den Gemeindemitgliedern die folgenden Dienste bedürfnisgerecht zur Verfügung: Verkündigung, Unterricht, Seelsorge, Diakonie sowie Leitung, Verwaltung und bauliche Infrastruktur.

Der Aufbau der Gemeinde und das Gemeindeleben geschehen vorwiegend in den Bezirken.

Die Kirchgemeinde bleibt den Ansprüchen der Zeit und dem gesellschaftlichen Wandel gegenüber offen.

### Organisation

Der Kirchenrat, die Bezirksbehörden und ihre Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, dass dieser Auftrag optimal erfüllt wird. Sie setzen dazu Personal, Kenntnisse, Information, sachliche und finanzielle Mittel sinnvoll ein.

Die Organisation des Kirchenrates und die mit ihm verbundenen Organe sind klar und flexibel. Die Organisation hält sich an den Rahmen der vorgegebenen demokratischen Institutionen.

Die Autonomie der Bezirke ist gewährleistet durch die zweckmässige Aufteilung der Aufgaben zwischen kantonaler Kirchgemeinde und Bezirken und durch die Zuweisung der entsprechenden Kompetenzen und finanziellen Mittel an die Bezirke.

### Mitarbeitende

Selbstverantwortliche, angestellte und freiwillige Mitarbeitende sind die wichtigste Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben der Kirchgemeinde. Ein kooperativer Führungsstil, Mitwirkungsmöglichkeiten im Fachbereich und gute Arbeitsbedingungen sollen die Mitarbeitenden dazu motivieren, ihre persönlichen Fähigkeiten zu entfalten und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu pflegen.

### Information

Die Kirchgemeinde und ihre Organe verfolgen eine offene Informationspolitik. Sie sorgen für einen guten Informationsfluss intern und gegenüber der Öffentlichkeit.

### Mitwelt

Die Kirchgemeinde und ihre Organe sind sich dessen bewusst, dass sie in ihrem Reden und Handeln die Folgen beispielsweise für die Ökumene, die Menschen in den Ländern im Osten und Süden, die Natur und ganz besonders für benachteiligte Mitmenschen mitberücksichtigen müssen.

Anlässlich der Kirchenratssitzung vom 6. Februar 1993 verabschiedet.